



Foto: Georg Bomsen

„VOGELGRIPPE“

## Wachsamkeit – aber keine Panik!

Die Geflügelpest, in den Medien „Vogelgrippe“, breitet sich aus, sowohl auf der Landkarte, als auch in den Köpfen der Menschen. Es besteht aber kein Grund zur Panik wie einige Medien und Geschäftemacher uns weiß machen wollen! Zur Versachlichung der Lage hier die wichtigsten Fragen und Antworten für Jäger:

### 1. Was versteht man unter Geflügelpest oder Vogelgrippe?

Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza (AIV), die

durch Influzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Wassergeflügel bildet ein natürliches Virusreservoir von hoher genetischer Vielfalt für niedrig pathogene Influzaviren.

Im infizierten Wirtschaftsgeflügel können niedrig pathogene Influzaviren der Subtypen H5 und H7 zu einer hoch pathogenen Form mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt. Infektionen mit anderen Subtypen bleiben auch beim Hausgeflügel meist ohne gravierende klinische Auswirkungen.

Als Vogelgrippe wird in der Öffentlichkeit derzeit die durch hoch pathogenes H5N1 Virus vom Typ Asia verursachte Geflügelpest bezeichnet. Die Tierseuche kann bei sehr engem Kontakt zu infiziertem Geflügel auch auf den Menschen übergehen. Die Geflügelpest grassiert seit Ende 2003 in Südostasien. Ende 2005 trat sie auch in der Türkei auf, seit Februar 2006 sind erste Fälle in Deutschland aufgetreten.

### 2. Können auch Haustiere wie Hunde, Katzen, Singvögel oder Schweine an Vogelgrippe erkranken?

Singvögel spielen nach bisherigem Kenntnisstand in der Verbreitung der AIV keine Rolle.

Katzen gelten als prinzipiell infizierbar, wie die Fälle auf Rügen und in Österreich beweisen. Man geht aber davon aus, dass sie sich durch die Aufnahme großer Mengen hoch infektiösen Geflügelfleisches infiziert haben.

In AIV-Sperrgebieten gilt in Deutschland bis auf Weiteres eine Hauspflicht für Katzen und eine Leinenpflicht für Hunde. Dennoch: **Hinweise, dass H5N1 auf Hunde übertragbar ist, gibt es derzeit nicht!**

Bei Schweinen wurden lediglich in acht von rund 3 000 untersuchten Tieren in Vietnam Hinweise auf einen Kontakt mit dem Erreger gefunden. Allerdings war das Virus bei keinem der Tiere nachweisbar, keines der Tiere zeigte eine klinische Erkrankung. Auch in am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) durchgeführten Infektionsversuchen erwiesen sich Schweine als wenig empfänglich für das Virus. Infizierte Tiere waren nicht in der Lage, das Virus zu vermehren oder die Infektion weiter zu verbreiten.

### 3. Sind Jäger durch das verstärkte Wildvogelmonitoring gefährdet, und wie sollten sie sich schützen?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich in erster Linie um ein tierpathogenes Virus handelt. Das heißt, der Erreger ist nur sehr schwer auf den Menschen übertragbar, so dass bei den bei uns gegebenen Umständen (im Vergleich zu Asien, wo die Menschen in enger Nachbarschaft mit ihren Tieren leben) das Risiko einer Infektion nicht sonderlich hoch ist. Dennoch sollten hygienische Grundsätze eingehalten werden:

- Zum Beispiel das Tragen von Handschuhen beim Hantieren mit erlegten Wildvögeln und Abbrühen der Tiere vor dem Rupfen. Sofern die Innereien nicht verzehrt werden, sollten sie ordnungsgemäß beseitigt werden.
- Wildgeflügel und Wildgeflügelprodukte sollten nur ausreichend erhitzt oder durchgegart verzehrt werden.
- Um einen Eintrag von Influzaviren in Hausgeflügelbestände durch Jäger zu verhindern, müssen hygienische Maßnahmen wie z.B. Wechsel und Reinigung der Jagdkleidung eingehalten werden. Es muss zudem

## BRISANT

sichergestellt sein, dass erlegte Wildvögel oder deren Produkte nicht mit Hausgeflügel in Kontakt kommen.

### 4. Wie werden Vögel auf Aviäre Influenza untersucht?

Bei der Untersuchung, ob ein Vogel mit Vogelgrippeviren infiziert ist, gibt es in Deutschland eine genau festgelegte Arbeitsteilung zwischen den Bundesländern und dem Nationalen Referenzlabor für Aviäre Influenza am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit auf der Insel Riems.

Zurzeit laufen bundesweit intensive Überwachungsprogramme von Wild- und Hausgeflügel. Um eine möglichst rasche, aussagekräftige Diagnostik zu ermöglichen, die auch den Vorgaben der Europäischen Union gerecht wird, haben sich Bund und Länder auf folgende Abläufe geeinigt:

- Untersuchungen im Rahmen des Monitorings von Wildvögeln 2005/2006: Die Erstuntersuchungen werden von den Untersuchungseinrichtungen der Länder durchgeführt. Mit dieser Untersuchung können die Länder feststellen, ob der Vogel mit irgendeiner Form eines Vogelgrippevirus infiziert ist. Falls ja, werden Proben an das Nationale Referenzlabor auf der Insel Riems geschickt. Dort wird näher untersucht, um welches Virus es sich handelt (Subtypisierung). Erst dann kann man zuverlässig sagen, ob der Vogel mit einem hochpathogenen (d.h. hochaggressiven und hochansteckenden) Geflügelpestvirus (H5N1 oder H7N7) oder einer niedrigpathogenen Form des Vogelgrippevirus infiziert war.

- Untersuchung bei vermehrten Todesfällen von Wildvögeln: Auch hier führen die Untersuchungseinrichtungen der Länder eine Erstuntersuchung durch. Im positiven Fall werden unverzüglich Proben, Organproben oder ganze Tierkörper an das Nationale Referenzlabor auf der Insel Riems geschickt. Dort wird untersucht, welcher Subtyp des Virus es ist (siehe 1.)
- Untersuchung von Verdachtsfällen bei Haus- und Wirtschaftsgeflügel: Bei Auffälligkeiten in Beständen von Haus- oder Wirtschaftsgeflügel wird Probenmaterial (auch Organproben oder ganze Tierkörper) parallel zu den Untersuchungseinrichtungen der Länder unverzüglich an das Nationale Referenzlabor auf der Insel Riems geschickt. Dort wird, wie auch in den Landesuntersuchungseinrichtungen, untersucht, ob Vogelgrippeviren nachgewiesen werden können. Falls ja, wird anschließend untersucht, welcher Subtyp des Virus es ist (siehe 1.).

### 5. Wie läuft das Wildvogelmonitoring ab?

In das bereits laufende Monitoring, bei dem von Institutionen, die Wildvögel beringen, aber auch von Mitarbeitern von Naturschutzbehörden im Rahmen von Beringungen von Wildvögeln Proben entnommen werden, sind nun durch die Geflügelpest-Schutzverord-

nung auch Jagdausübungsberechtigte eingebunden. Das geschieht nach näherer Anweisung durch die zuständige Veterinärbehörde. Im Rahmen der Anweisung ist u.a. die Probenart (z.B. Kloakentupfer, Rachentupfer), das Probenkontingent sowie die Untersuchungseinrichtung, an die die Probe zu senden ist, zu bestimmen.

Um eine Ausbreitung der Seuche zumindest zu erschweren, hat die Europäische Kommission am 15. Februar 2006 eine Entscheidung „mit vorübergehenden Schutzmaßnahmen wegen Verdachtsfällen von hoch pathogener Aviärer Influenza bei Wildvögeln in Deutschland“ erlassen. Einige dieser Maßnahmen betreffen auch Jäger:

Um das Gebiet, in dem die Vogelgrippe auftritt bzw. in dem der Verdacht darauf besteht, wird erstens eine Schutzzone im Umkreis von drei Kilometern und zweitens eine Überwachungszone im Umkreis von mindestens zehn Kilometern, die Schutzzone inbegriffen, errichtet.

Zu den Maßnahmen Innerhalb der Schutzzone gehört unter anderem:

- Die aktive Seuchenüberwachung bei der Wildvogelpopulation, insbesondere bei Wasservögeln, auch durch Jäger, denen genaue Anweisungen für Maßnahmen gegeben werden, um sich selbst vor Ansteckung mit dem Virus zu schützen und die Ausbreitung des Virus auf empfängliche Vögel zu verhüten.
- Kampagnen zur Sensibilisierung von Jägern, Eigentümern und Vogelbeobachtern für die Seuche.
- Das Jagen von Wildvögeln ist in der Schutzzone und in der Überwachungszone gemäß der Entscheidung der EU-Kommission zunächst verboten.

Wenn sich der Verdacht auf Vogelgrippe nicht bestätigt, werden die Maßnahmen aufgehoben.

Wird das Virus H5N1 in Wildvögeln nachgewiesen, so gelten die Maßnahmen so lange wie nötig und im Falle der Schutzzone mindestens 21 Tage lang bzw. im Falle der Überwachungszone mindestens 30 Tage lang ab dem Tag, an dem bei Wildvögeln der Vogelgrippevirus isoliert wurde.

### Jäger helfen mit!

Bundesweit erfordert die Vogelzugzeit eine erhöhte Aufmerksamkeit. Deshalb hat der Deutsche Jagdschutz-Verband (DJV) dazu aufgerufen, bekannte Vogelrastplätze in den Revieren verstärkt zu kontrollieren. Es sollten auch die Fuchsbaue als mögliche Konzentrationspunkte für herangeschlepptes Geflügel kontrolliert werden. Jäger müssen kranke oder eingegangene Gänse, Enten, Schwäne, Raben- und Greifvögel unverzüglich den Veterinärbehörden melden, damit das Geflügelpest-Virus H5N1 als Todesursache ausgeschlossen werden kann. *Malte Dörter*

**LEUPOLD**  
AMERICA'S OPTICS AUTHORITY

**RX™: mehr als ein Laser-Entfernungsmesser**

RX ist der erste intelligente, digitale Laser-Entfernungsmesser für Jäger. Er bietet ein geballtes Paket an jagdlichen Funktionen und liefert alle Daten, die für erfolgreiches Treffen entscheidend sind: die ballistische Entfernung zum Ziel, die Treffpunktage, die ballistische Kurve beim Schießen in steilem Gelände und vieles mehr. Der RX passt sich individuell der jeweiligen Situation und Anforderung an. In jedem RX stehen 13 verschiedene Absehen zur Wahl. Unterschiedliche Modi können gewählt und kombiniert werden. Das Menü ist äußerst übersichtlich und zeigt immer nur die Angabe, die gerade benötigt wird. Die Antwort auf eine große Bandbreite an jagdlich relevanten Fragen ist jederzeit abrufbar!

Verfügbare Modelle: RX-I™, RX-II™, RX-III™ und RX-IV™.

Mehr über das Leupold Programm erfahren Sie im Leupold Katalog, erhältlich im Fachhandel oder beim Importeur:

**Helmut Hofmann GmbH**  
www.helmuthofmann.de

Frankonia Jagd, www.frankonia.de  
H. Henke, www.henke-online.de  
Grünig & Elmiger AG, www.gruenel.ch  
Dschulnigg GmbH & Co.KG, www.dschulnigg.at

Leupold & Stevens Inc., Oregon, USA, www.leupold.com